

Der Jugendhilfeverein Fähre e.V. im Strudel von Streichungen und Umstrukturierungen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege

Der Verein mit Sitz in Suhl und Geschäftsstellen in Suhl und Sonneberg betreut seit mehr als 10 Jahren straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren.

Zum Aufgabenfeld gehören die Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit, Betreuungsweisungen, der Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Trainingskurse und die Vermittlung zum Verkehrsunterricht. In Suhl wurde außerdem in 2004 eine soziale Gruppenarbeit für Strafunmündige, also unter 14-Jährige, durchgeführt.

Im Zuge anhaltender Finanznöte fiel vor kurzem die Geschäftsstelle Hildburghausen der allgemeinen Streichungstendenz zum Opfer.

Der dortige Jugendhilfeausschuss beschloss im September 2004, die „Fähre“ Hildburghausen ab dem Jahr 2005 nicht weiter zu fördern. Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe im dortigen Landratsamt mögen die Aufgaben ab sofort übernehmen.

Nun wird auch für die verbleibenden Standorte Suhl und Sonneberg um Lösungsmöglichkeiten gerungen.

Worum geht es eigentlich?

Grundlage des Ganzen bildet das JGG (Jugendgerichtsgesetz). Hier lässt sich die Kernaussage „Erziehung statt Strafe“ ablesen. Jugendliche sollen in erster Linie durch erzieherische Weisungen, die Ihnen gerichtlich oder außergerichtlich auferlegt werden, wieder in geordnete Bahnen einer Lebensführung zurückfinden.

Vielen gelingt dies. Sie erledigen eine Arbeitsaufgabe, meist handelt es sich um 10 bis 100 Stunden, suchen sich manchmal sogar selbst eine Möglichkeit, die Freizeitarbeit zu absolvieren.

Sie bleiben nach dieser ersten Verfehlung straffrei.

Solche Jugendlichen aber, die nicht nur Pech hatten, einmalig bei einem Blödsinn erwischt worden zu sein, sondern deren Problem tiefer, nämlich z.B. im Elternhaus und den dortigen Verhältnissen verwurzelt ist, treten öfter in Erscheinung. Es gibt schulische Probleme bis zur Schulverweigerung, vielleicht spielen Drogen oder die berühmten „falschen Freunde“ eine Rolle.

Eine Arbeitsaufgabe wird nur zögerlich bewältigt, manchmal abgebrochen oder auch gar nicht angetreten. Die nächste Straftat lässt dann nicht lange auf sich warten.

Hier sind Hausbesuche und weitere Chancen im Bereich der sogenannten ambulanten Maßnahmen angezeigt – bis hin zur Einzelbetreuung, der Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs oder einem Anti-Aggressivitäts-Training. Auch die Wissenschaft lässt keinen Zweifel daran, dass nur durch derlei Maßnahmen und nicht im Vollzug oder Arrest neue soziale Kompetenzen vermittelt werden können.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes, namentlich die der Jugendgerichtshilfe, sollten aufgrund des schon derzeit kaum zu bewältigenden Pensums schwer in der Lage sein, solche Aufgaben wahrzunehmen.

Die Jugendgerichtshilfen sollen die Entwicklung eines jeden Jugendlichen begutachten, um in der Verhandlung vor dem Jugendrichter einen Entscheidungsvorschlag zu machen oder eine adäquate Entscheidung mithilfe der gewonnenen Informationen über die Entwicklungswege der Jugendlichen ermöglichen.

Auch der zeitintensive Täter-Opfer-Ausgleich ist unter derlei Bedingungen nicht sinnvoll vorstellbar.

Hier geht es darum, ohne ein kostspieliges gerichtliches Verfahren, die Konfliktparteien z.B. einer Körperverletzung bei einem Konfliktberater zusammenzuführen. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, ihre zivil- als auch strafrechtlichen Probleme zu klären und abzuwickeln. Ein solcher Fall kann sich mit entsprechenden Wiedergutmachungsregelungen über mehrere Monate hinziehen.

Die Rückfallquoten der Täter eines späteren Täter-Opfer-Ausgleiches liegen bundesweit um die Hälfte niedriger als bei gerichtlichen Verfahren mit Weisungen. Arresten oder Jugendstrafen sind sie diesbezüglich ohnehin überlegen.

Warum aber wird an Streichungen und Umstrukturierungen gedacht, wenn es um sinnvolle wie erfolgreiche Alternativen im Jugendstrafverfahren geht.

Nun gut. Wo kein Geld ist, niemand bezahlt werden kann und auch keine Aussicht auf eine ehrenamtliche Tätigkeit besteht, gibt es keine Chance, so erfolversprechend die bezahlte Alternative auch sein mag.

Doch wo geht das Geld in Zukunft hin – in den Vollzug oder den vielzitierten Warnschuss-Arrest? Soll sich ernsthaft der Ladendieb oder kleine Dealer in Goldlauter oder Ichtershausen wiederfinden? Dort wo die Zellen schon aus allen Nähten platzen und die Rückfallquote nach einer Entlassung bei über 90% liegt.

Welches Gefühl haben Sie als Bürger? Ihre Angst, auch ein nächstes Opfer sein zu können, sei gestiegen. Die Medien, Zeitungen wie Fernsehen, suggerieren nämlich eine entsprechend gestiegene Kriminalität unter Jugendlichen. Spektakuläre Einzelfälle werden herangezogen, um ständig neue und höhere Strafen zu fordern.

Die Bundesstatistik meldet aber eine rückläufige oder zumindest gleichbleibende Kriminalität im Jugendbereich. Warum also die ständigen Forderungen nach immer härteren Strafen, und warum Umstrukturierungen und Streichungen in einem bislang erfolgreichen und zukunftsorientierten Arbeitsgebiet?

Auch die Jugendrichter melden sich zu Wort: „Jede ambulante Maßnahme ist im Vergleich zu einem Vollzugsplatz ein Schnäppchen“, so Jugendrichter Andreas Spahl aus Saalfeld anlässlich des diesjährigen Deutschen Jugendgerichtstages in Leipzig.

Aktuelle Finanzierungsentscheidungen werden mitunter auf die juristische Frage reduziert, ob die Aufgabe eine freiwillige Leistung oder Pflichtleistung der Kommune ist. Viele freie Träger stehen damit vor dem Aus. Wie zukunftsorientiert diese Entscheidungen sind, wird sich sehr bald zeigen.

Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V.

<http://www.jhvf.de>

info@jhvf.de